

Keine neuen Mehrfamilienhäuser in der «Kalm»

Der «Gestaltungsplan Kalm» in Nunningen wurde vom Gemeinderat angenommen. Er wird nach Ablauf der Einsprachefrist in Kraft treten. Auch der Sanierung des örtlichen Sportplatzes wurde zugestimmt. Allerdings wurden gewisse Vorbehalte angebracht.

Nunningen. jga. Am Montag, wenige Tage vor Faschnachtsbeginn, kam der Nunninger Gemeinderat auf das bereits vor zwei Wochen behandelte Thema «Gestaltungsplan Kalm» zurück. Wiederum war der Präsident der Planungskommission, Walter Wagner, anwesend und erklärte die in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen.

Diese betreffen vor allem eine genauere Festlegung der erlaubten Gebäudetypen. Im betroffenen Gebiet dürfen in der Kernzone 2a neu nur noch Einfamilien-, Doppelfamilien- und Reihenhäuser, aber keine Mehrfamilienhäuser erstellt werden. In der Wohnzone 1 bis 2 musste die maximale Geschosshöhe auf viereinhalb anstatt fünf Meter abgeändert werden, um kantonale Richtlinien einzuhalten.

Kalmbach soll teilweise offen gelegt werden

Gemeindepräsident Kuno Gasser informierte darüber, dass die kantonalen Behörden keine Einwände gegen den Gestaltungsplan mit zugehörigen Sonderbauvorschriften hätten, und entsprechend wurde der Plan auch vom

Gemeinderat gutgeheissen. Somit erhält das neue Zonenreglement für das Gebiet des Gestaltungsplans eine Art Vorwirkung. Damit können die Bagger auffahren. Einer allfälligen Bautätigkeit steht nichts mehr im Wege.

Der Kalmbach, der ebenfalls Teil des Gestaltungsplans ist, wurde in einem separaten Traktandum noch etwas detaillierter diskutiert. Der Plan sieht vor, dass der Kalmbach dereinst bis zur Verzweigung Bächgass/Kalm offen gelegt und dann unter der Bächgass bis zur Bretzwilerstrasse geführt wird, wo er in den Hochwasserentlastungskanal einmünden soll.

Hochwasserschutz oder Erschliessung

Der untere Teil des offen gelegten Bachabschnitts soll leicht verschoben werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in diesem Bereich unter anderem zwei grosse Linden erhalten werden können. Der Präsident der Planungskommission, Walter Wagner, wies darauf hin, dass das Land der Bachsohle von der Gemeinde erworben werden müsse. Nicht käuflich erworben

werden muss jedoch die Schutzzone von vier Metern auf jeder Seite.

Gemeinderat Dieter Stebler meinte in der Folge, auf ihn mache dies den Eindruck eines Hochwasserschutzprojekts, das nebenbei auch noch ein Erschliessungsprojekt für den geplanten Bau eines Einfamilienhauses darstelle. Es sei daher sinnvoll, die Einleitung des Kalmbachs in den Kanal sofort an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig könnten bei einer solchen Vorgehensweise auch die Erschliessungsleitungen verlegt werden. Dadurch könnten wiederum Kosten gespart werden.

Dieses Vorgehen hätte auch den Vorteil, dass die Kläranlage schon bald von einem Teil des Sauberwassers befreit würde, das die Abwasserrechnung der Gemeinde in die Höhe treibt. Heini Martin wies darauf hin, dass es in erster Linie ein Erschliessungsprojekt sei und nur nebenbei ein Hochwasserschutzprojekt, und Gasser erklärte, dass die Gemeinde verpflichtet sei, zuerst den Hochwasser-Hauptkanal zu erstellen und sich erst anschliessend um den Anschluss der Seitengewässer kümmern könne.

Der Gemeinderat war sich jedoch einig, dass es angesichts eines geplanten Bauvorhabens sinnvoll sei, zumindest die Projektierung des Kalmbachs baldmöglichst an die Hand zu nehmen, wenn auch mit der Realisierung des Projekts noch zugewartet werden müsse.

Teurer Rasenplatz im Gebiet «Seichel»

In einem weiteren Traktandum legte René Häner die Offerte über 8500 Franken für eine «kleine» Sanierung des Rasenplatzes im «Seichel» vor. Nach einigen Diskussionen beschloss der Gemeinderat, «in den sauren Apfel zu beissen», wie Gasser es ausdrückte, und den Auftrag zu erteilen.

Die Bedingung dafür sei allerdings, dass der Turnverein sich mit der Gemeinderatskommission zusammensetzen und Vorschläge für eine Kostenbeteiligung vorbringen werde. Es wurde auch beschlossen, Michael Brenner für den Rest der Amtsperiode 1997 bis 2001 in die Rechnungsprüfungskommission aufzunehmen, um ein weggezogenes Mitglied zu ersetzen.